

DIE LINKE. Sachsen

6. Landesparteitag

R.6 Beschluss zur Größe und Zusammensetzung des Landesvorstandes gemäß § 17 Landessatzung

Beschluss des 6. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen vom 05./06. November 2011 in Bautzen

Beschluss:

Der Landesvorstand und die Kreisvorsitzenden schlagen dem Landesparteitag die folgende Zusammensetzung des Landesvorstandes vor:

Direkt zu wählende Ämter laut Satzung:

- Landesvorsitzende/r
- 2 StellvertreterInnen
- 1 Landesgeschäftsführer/in
- 1 Landesschatzmeister/in

Zusätzlich direkt zu wählen sind:

- 1 Jugendpolitische Sprecher/in
- 1 Sprecher/in für Gleichstellung und feministische Politik

Weiterhin sollten dem Landesvorstand 15 weitere Mitglieder angehören.

Begründung:

Gemäß § 16 Absatz 2 Landessatzung obliegt dem Landesvorstand die Vorbereitung des Landesparteitages. Die Zusammensetzung des Landesvorstandes beschließt der Landesparteitag gemäß § 17 Absatz 2 Landessatzung:

„Die genaue Zusammensetzung bestimmt der Landesparteitag. Soll die Zusammensetzung unmittelbar vor der Wahl geändert werden, erfolgt dies in geheimer Abstimmung“.

Aus seiner Aufgabe der Vorbereitung der Landesparteitage heraus hat der Landesvorstand gemeinsam mit den Kreisvorsitzenden den oben aufgeführten Vorschlag zur Zusammensetzung des zukünftigen Landesvorstandes erarbeitet und legt diesen Vorschlag dem 6. Landesparteitag zur Beschlussfassung vor.

Entscheidung des Parteitages

Angenommen: X

Abgelehnt:

Stimmen dafür: 150 dagegen: 10 Enthaltungen: 1

Bemerkungen: _____

f. d. R. bestätigt:
Antje Feiks - Landesgeschäftsführerin

Bautzen, 05.11.2011